

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9615
Federführend:	Status: öffentlich
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 21.07.2015
	Verfasser: Frau Weck
Einstellung eines Arbeitsnehmers nach dem ESF-Programm für Langzeitarbeitslose	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorvertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Das ESF-Programm zielt darauf ab, Perspektiven für langzeitarbeitslose Personen zu schaffen, indem diese wieder einen Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Einstellungen sollen bis spätestens 30. April 2017 erfolgen.

Durch das Jobcenter wird die individuelle Teilnehmerdauer, Lohnkostenzuschüsse, Coaching und Qualifizierung gefördert. Eine Einstellung ist als Voll- oder Teilzeit mit mindestens 20 Stunden möglich. Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen voll sozialversicherungspflichtig sein. Im **Regelfall** beträgt die Teilnehmerdauer 24 Monate. Dafür erhält der Arbeitgeber bis zu 18 Monaten Lohnkostenzuschüsse: 6 Monate: 75%, 9 Monate 50%, 3 Monate 25%. Die verbleibenden 6 Monate werden keine Zuschüsse gewährt. Dann gibt es auch die Möglichkeit einer **Intensivförderung**. Diese kommt z.B. aufgrund der Arbeitslosigkeit von über 5 Jahren für Langzeitarbeitslose in Betracht. Bei einem befristeten Arbeitsvertrag von 24 Monaten würde der Arbeitgeber in den ersten 12 Monaten 75% des Arbeitsentgeltes inklusive des Arbeitgeberbeitrages zur Sozialversicherung als Lohnkostenzuschuss erhalten. Weitere 12 Monate sind 65% Förderung möglich. Bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag (Förderung 36 Monate) kämen nochmals 12 Monate 50% hinzu. Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht.

Neu an dem Programm ist das begleitende Coaching für den Arbeitnehmer um die Beschäftigung zu stabilisieren und den Arbeitnehmer weiter an den Arbeitsmarkt heranzuführen (je nach Fall zwischen 1 und 5 Stunden/Woche). Durch das Jobcenter wird nach passenden Arbeitnehmern gesucht. Auch ist eine Mobilitätshilfe bis zu 1.500 Euro für die Erlangung eines Führerscheins möglich.

Da auch bei dem jetzigen Gemeindefeuerbeiter der Eintritt in die Rente abzusehen ist, wäre eine Einstellung eines Arbeitsnehmers als Gemeindefeuerbeiter nach dem ESF-Programm für Langzeitarbeitslose eine Alternative zur Besetzung dieser Stelle. Die Einstellung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD-V mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden befristet für 24 Monate zum nächstmöglichen Termin. Eine unbefristete Einstellung wäre danach möglich.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, Herr van Leeuwen, wird ermächtigt, die Auswahl eines geeigneten Arbeitnehmers vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Einstellung eines Arbeitnehmers nach dem ESF-Programm für Langzeitarbeitslose zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Einstellung erfolgt als Gemeindefeuerbeiter befristet für 24 Monate nach Entgeltgruppe 2 TVöD-V mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, Herr van Leeuwen, wird ermächtigt, die

Auswahl eines geeigneten Arbeitnehmers vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Regelfall:

Personalkosten für 2 Jahre bei 40 Stunden/Woche:	60.200 Euro
Förderung des Jobcenters:	24.400 Euro
(6 Monate: 75%, 9 Monate: 50%, 3 Monate: 25%)	
Eigenanteil in 2 Jahren:	35.800 Euro

Intensivförderung:

Personalkosten für 2 Jahre bei 40 Stunden/Woche:	60.200 Euro
Förderung des Jobcenters:	42.100 Euro
(12 Monate: 75%, 12 Monate: 65%)	
Eigenanteil in 2 Jahren:	18.100 Euro

Anlagen:

Flyer des Jobcenters

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Impressum:
Jobcenter Nordwestmecklenburg
Werkstr. 2
23970 Wismar

Sie haben als Arbeitgeber einen nicht besetzten Arbeitsplatz?

Oder in Ihrem Unternehmen müssen eigentlich immer wieder Dinge erledigt werden, für die sich die Schaffung eines Arbeitsplatzes bisher nicht lohnte?

3 von 5 in Zusammenstellung
Sie möchten gleichzeitig konkret und vor Ort etwas gegen die Langzeitarbeitslosigkeit tun?

Machen Sie mit!
Es lohnt sich auch für Sie.

Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Projekt wird gefördert von:



Zusammen.Zukunft. Gestalten.



Fördergrundlagen

Zielgruppe sind Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II, die

- langzeitarbeitslos sind,
- mindestens 35 Jahre alt sind,
- über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und
- bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.



Das neue ESF-Programm zielt darauf ab, Perspektiven für langzeitarbeitslose Personen zu schaffen, indem diese wieder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz erhalten. Die Einstellungen sollen bis spätestens 30.04.2017 erfolgen.

Ihre Vorteile

- Sie erhalten eine hohe finanzielle Förderung (Näheres siehe Programmschwerpunkte).
- Wir beraten vor Ort im Betrieb.
- Möglichkeit der Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer durch das Jobcenter
- Kosten für eine begleitende Qualifizierung des Arbeitnehmers in geringem Ausmaß können zusätzlich übernommen werden.

...und ganz nebenbei

- leisten Sie mit Ihrem sozialen Engagement einen wichtigen Beitrag zur Förderung
 - der sozialen Inklusion,
 - Bekämpfung von Armut und
 - jeglicher Diskriminierung.

Programmschwerpunkte

- Gewinnung von Arbeitgebern, die bereit sind, Langzeitarbeitslose einzustellen und dafür hohe Lohnkostenzuschüsse erhalten
- Förderung der Arbeitgeber über Lohnkostenzuschüsse über insgesamt 18 Monate:
 - 6 Monate 75 Prozent, 9 Monate 50 Prozent,
 - 3 Monate 25 Prozent, anschließend 6 Monate Nachbeschäftigungspflicht. Die Arbeitszeit muss mindestens 20 Stunden wöchentlich umfassen. In Einzelfällen sind höhere Förderbeiträge möglich.
- Förderung der Arbeitnehmer nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses über ein wöchentliches Coaching - wenn möglich im Betrieb - i.d.R. über 15 Monate zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und Verbesserung der Leistungsfähigkeit

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Ihre Ansprechpartner:

Anne Finger und Anne Kaiser
Betriebsakquisitoren und Coaches
ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
Jobcenter Nordwestmecklenburg

Telefon:

Frau Finger: 03841/414 518
Frau Kaiser: 03841/414 596
Telefax:
03841/414 509
E-Mail:
JC-Nordwestmecklenburg.429@jobcenter-
ge.de

Was wird gefördert	Normalfall	Intensivfall
Beschäftigungsverhältnisse	voll sozialversicherungspflichtig, Voll- oder Teilzeit mit mindestens 20 Stunden, unbefristet bzw. für mindestens 24 Monate geschlossene Arbeitsverträge	
Individuelle Teilnehmerdauer	24 Monate 36 Monate: unbefristeter Arbeitsvertrag	24 Monate: befristeter Arbeitsvertrag 36 Monate: unbefristeter Arbeitsvertrag
Lohnkostenzuschüsse	bis zu 18 Monate: 6 Monate: 75% 9 Monate 50% 3 Monate 25% Nachbeschäftigungspflicht 6 Monate	24 oder 36 Monate: 12 Monate: 75% 12 Monate: 65% 12 Monate 50% keine Nachbeschäftigungspflicht
Coaching	6 Monate: max. 3 Std. / Woche 9 Monate: i.d.R. 1 Std. / Woche bei Bedarf bis Ende der Nachbeschäftigung	12 Monate: max. 5 Std. / Woche 12 Monate: max. 3 Std. / Woche 12 Monate: max. 1 Std. / Woche
Qualifizierung	einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen von bis zu 1500,- Euro bei zugelassenen Trägern, Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen	